

Petition des Städtzürcher Gesundheitspersonals an den Zürcher Stadtrat

Lohnnachzahlungen - Wir wollen, was uns zusteht !

Mit seinem Urteil vom 20. November 2007 hat das Bundesgericht entschieden, dass Pflegefachleute, Ergo- und PhysiotherapeutInnen im Vergleich zu den Polizeibeamten bei der Stadt Zürich um zwei Besoldungsklassen diskriminiert entlohnt wurden.

Mit dem Entscheid wird ein Nachzahlungsanspruch nur für den Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis 30. Juni 2002 festgestellt, weiter zurückliegende Forderungen sind verjährt.

Für die Angehörigen der Gesundheitsberufe bedeutet dies, dass sie durch eine diskriminierende städtische Lohnpolitik, die weit über diesen Zeitraum hinaus zurückreicht, massive Lohneinbussen erfahren haben, die nicht mehr eingefordert werden können. Die Stadt hat somit beträchtliche Einsparungen auf Kosten des Gesundheitspersonals gemacht.

Jetzt will die Stadt weiter auf Kosten des Gesundheitspersonals sparen. Sie will die Nachzahlungen nur an diejenigen leisten, welche die Verjährung mittels Betreuung unterbrochen haben. Das sind weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten.

Dies ist inakzeptabel und stossend weil:

- **der in der Verfassung und dem Gleichstellungsgesetz verankerte Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit für die betroffenen Gesundheitsfachleute der Stadt Zürich besteht, unabhängig davon, ob er verjährt ist oder nicht. Die Verjährung betrifft nicht den Bestand der Forderung an sich, sondern nur deren Klagbarkeit.**
- **die Stadt massgeblich zu der langen Verfahrensdauer beigetragen hat. Sie hat eine durch die VertreterInnen der Gesundheitsberufe vor sieben Jahren vorgeschlagene Verhandlungslösung verweigert. Damals waren die Ansprüche nicht verjährt, alle Berechtigten hätten ihre Ansprüche geltend machen können.**
- **weil anspruchsberechtigte Personen aus unterschiedlichen Gründen (Informationsdefizite oder Angst vor negativen Folgen) ihre Ansprüche nicht mittels Betreuung gesichert haben. Ihnen wird nun ihr legitimer Anspruch verwehrt.**

